

# Sorglose & kostenlose Parkplatzbewirtschaftung

Als Immobilienbewirtschafter/in kennen Sie sicher den Ärger mit widerrechtlich parkierten Fahrzeugen. Abgesehen vom Unmut, stören solche Fahrzeuge auch die reguläre Nutzung der Parkplätze. Es wird auf dem Gelände vor Ihrem Haus parkiert, eingekauft jedoch im Laden gegenüber. Oder die gut sichtbare Parkuhr wird einfach ignoriert und die Gebühr von vielen nicht bezahlt. Unbefugte Parkierer benützen die für Kunden oder Mitarbeiter reservierten Parkplätze.

Das muss nicht sein, namhafte Firmen in der ganzen Deutschschweiz profitieren von der Dienstleistung der parkon gmbh. (pr)



## Ärger mit Falschparkierern:

Immer grösseres Verkehrsaufkommen und immer weniger Parkplätzen vergrössert das Problem der Falschparker stetig. Parkplatzkontrollen sind daher unerlässlich.

Die Aufrechterhaltung der Parkplatzordnung in Eigenregie ist mit grossem Zeitaufwand, Diskussionen und Erklärungen verbunden. Ebenso viel Aufwand bringt der administrative Teil mit sich. Frustrierend!

## Die optimale und günstige Lösung

Die Dienstleistung der parkon GmbH entlastet Sie dauerhaft von Ihren Parkplatzsorgen. Dabei fallen für den Auftraggeber keine Kosten an. parkon erhebt beim Falschparker eine pauschale Umtriebsentschädigung von 50 Franken. Diese Entschädigung deckt die Kosten der parkon GmbH für die Parkplatzkontrollen und den administrativen Aufwand.

Die Umtriebsentschädigung hat auch für den Falschparker selbst einen entscheidenden Vorteil, denn sie ist um ein Vielfaches günstiger als eine Verzeigung durch das Stadtrichteramt.

## Kein Aufwand

Dieses Vorgehen wirft ein positiveres Licht auf den Parkplatzzinhaber und wird von den Falschparkierern meist verstanden. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, steht parkon als Anlaufstelle für Reklamationen zur Verfügung.

## Veto-Recht bleibt

Der Auftraggeber hat immer «das letzte Wort» und darf ein Veto einlegen. Er hat somit nur Vorteile!

## Wo kommt parkon in Frage?

Überall dort, wo eine **Parkverbotttafel** steht – für Parkplätze mit zentraler Parkuhr oder in Wohnsiedlungen, in denen Unbefugte die Parkplätze zuparkieren.

## Beispiel Hasler+CO AG – Proficenter

Ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Firma parkon GmbH ist der Parkplatz der Firma Hasler im Industriequartier Winterthur-Grüze.

## Problem: unberechtigtes Parkieren

Christof Hasler, Geschäftsführer, sagt dazu: «Wir hatten grosse Probleme mit unseren Parkplätzen, denn viele Leute wollten sich die Parkgebühr beim gegenüberliegenden Grüzemarkt sparen. Sie parkierten einfach bei uns und machten dann ihre Einkäufe im Supermarkt».

Anfangs versuchte man das Problem mittels Parkuhr und deutlichen Hinweisschildern in den Griff zu bekommen. Erfolglos, wie Christof Hasler erklärt: «Viele Falschparker bezahlten die neu aufgestellte Parkuhr nicht und ignorierten unsere Schilder.» Der mit der Kontrolle beauftragte Hauswart hatte schlicht zu wenig Zeit, um eine optimale Parkplatzkontrolle durchzuführen. «Diese Arbeit muss seriös und in regelmässigen Intervallen ausgeführt werden, sonst nützt sie nichts.» erklärt Marc Marthaler, Geschäftsführer der parkon GmbH.

## parkon GmbH löst das Problem

parkon übernahm den Auftrag von Hasler und führt seither die Parkplatzkontrollen erfolgreich durch. Inklusiv dem damit verbundenen Aufwand für administrative

Arbeiten oder als Anlaufstelle bei Reklamationen.

parkon kontrolliert in der ganzen Deutschschweiz über 200 Parkplatz-Objekte von Wohn- und Gewerbeliegenschaften.

Dank jahrelanger Erfahrung meistert parkon die heikle Aufgabe des optimalen Umgangs mit der Falschparker-Problematik mit Fingerspitzengefühl.



## Entscheidende Vorteile mit parkon GmbH als Parkplatzbewirtschafter:

- **Keine Gebühren:** Sofern die Einnahmen durch die Umtriebsentschädigungen den Aufwand der parkon GmbH decken, fallen für den Auftraggeber keine Gebühren an.
- **Keine direkte Verzeigung:** parkon GmbH erhebt eine Umtriebsentschädigung anstelle einer Verzeigung beim Stadtrichteramt. Erst wer diese nicht bezahlt, wird verzeigt.
- **Veto-Recht:** Der Auftraggeber hat immer das letzte Wort und darf ein Veto einlegen.

**parkon.ch**  
Sicherheitsdienst & Parkkontrolle

parkon GmbH  
Werdstrasse 17  
8405 Winterthur

info@parkon.ch  
www.parkon.ch